



Amtliche Nachrichten

Berichte und Informationen

Gemeinde Opponitz

Nummer 01/21

18.02.2021

Liebe Opponitzerinnen und Opponitzer!

Nachstehend wollen wir Sie über die aktuellen Gegebenheiten in unserer Gemeinde informieren.

Solidaritätsabgabe - Winterdienst Gehsteigräumung und -streuung

Wie jedes Jahr ersuchen wir wieder die Opponitzer Bevölkerung um einen Unterstützungsbeitrag mittels **beiliegendem Zahlschein (IBAN: AT60 3290 6000 0038 0048)** für die Gehsteigräumung und -streuung.

Dieser wird zur Gänze bei der Kostenabrechnung zu Gunsten der Gehsteig-Anrainer berücksichtigt.

AUS DEM INHALT:

- Solidaritätsabgabe - Winterdienst Gehsteigräumung
- Information der Gemeindeärztin
- COVID-19 Schutzimpfung
- Absage Kunigundekirtag
- Kirtagsmehlspeise in der Bäckerei Resch 06.03.2021
- Information der Freiwilligen Feuerwehr
- Information der Pfarre
- Statistik Austria SILC Erhebung

Beilage:
Zahlschein Solidaritätsabgabe

Information der Gemeindeärztin Dr. Doris Hofbauer-Freudenthaler

COVID-19 Antigentest

Frau Dr. Doris Hofbauer-Freudenthaler bietet seit 15.02.2021 kostenlose AntiGen-Schnelltests an. Die Tests werden während der Ordinationszeiten durchgeführt. Eine Voranmeldung ist nicht erforderlich. Die Ordinationszeiten sind:

Montag von 08:00 bis 11:00 Uhr

Dienstag von 08:00 bis 11:00 Uhr u. 15:00 bis 18:00 Uhr

Donnerstag von 08:00 bis 11:00 Uhr

Freitag von 08:00 bis 11:00 Uhr u. 15:00 bis 18:00 Uhr

Herzlichen Dank an Frau Dr. Doris Hofbauer-Freudenthaler und ihr Team für die Organisation und Durchführung.

COVID-19 Schutzimpfung

Frau Dr. Doris Hofbauer-Freudenthaler hat ihre Ordination beim Notruf NÖ als Impfordination angemeldet. Laut letzter Information wird sie voraussichtlich ab März mit dem Impfstoff von Astra Zenica beliefert, falls genug vorhanden ist.

Für die Impfung ist es unbedingt notwendig, sich im Internet unter www.impfung.at anzumelden.

Ihre Impfzeiten sind voraussichtlich am Montag von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr und am Donnerstag von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr.

Für Rückfragen steht Frau Dr. Doris Hofbauer-Freudenthaler unter der Tel.Nr. 7292 während der Ordinationszeiten gerne zur Verfügung.

Information zur COVID-19 Schutzimpfung

Eine Schutzimpfung gegen das Coronavirus ist der beste Weg, um einen schweren Krankheitsverlauf zu vermeiden. Die Corona-Schutzimpfung ist freiwillig und kostenlos. Die Impfstrategie ist bundesweit einheitlich und läuft in mehreren Phasen ab. Der Großteil der Bevölkerung soll voraussichtlich ab dem zweiten Quartal geimpft werden können.

Die Buchung eines Impftermins erfolgt aktuell ausschließlich über die Buchungsplattform www.impfung.at, da derzeit leider nur sehr begrenzte Impfstoffmengen zur Verfügung stehen. **Eine Terminvereinbarung direkt in einer Arztordination oder Impfstelle ist momentan nicht möglich.**

Buchen kann immer jene Bevölkerungsgruppe, die explizit dazu aufgerufen wurde. Derzeit sind das ausschließlich:

- **Personen, die 80 Jahre oder älter sind**
- **Personen mit Trisomie 21**

Alle anderen Bevölkerungs- und Risikogruppen werden aktuell um ein wenig Geduld gebeten, bis weiterer Impfstoff verfügbar ist. Via Email erhalten alle vorregistrierten Personen entsprechende Informationen, sobald es soweit ist. Geplant sind als nächste alle Personen über 65 Jahre mit stark erhöhtem Risiko.

Unter www.impfung.at/vorregistrierung können Sie sich vorregistrieren. Durch Ihre Vorregistrierung bekommen Sie zeitgerecht entsprechende Informationen via Email oder SMS, ab welchem Zeitpunkt und in welcher Impfstelle Sie geimpft werden können. Anschließend können Sie sich auch konkret zu einem Termin anmelden.

Weitere Informationen zur Impfung in Niederösterreich finden Sie online unter www.impfung.at.

Absage Kunigundekirtag am 06. März 2021



Aufgrund der COVID-19 Pandemie findet der Kunigundekirtag am 06. März 2021 leider nicht statt. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Bäckerei Resch verkauft Kirtagsmehlspeise am 06. März 2021

Die Bäckerei Resch wird trotz Absage des Kunigundekirtags die allseits beliebten Kirtagsmehlspeisen verkaufen! Diese sind am **Samstag, 06. März 2021** während der regulären Geschäftszeiten erhältlich.

Carina Resch und ihr Team freuen sich darauf, Ihnen die süße Bäckerei anbieten zu können und Ihnen damit Freude zu bereiten!



Information der Freiwilligen Feuerwehr zur Haussammlung 2021



Geschätzte Opponitzerinnen und Opponitzer!

Wir möchten die Gelegenheit nutzen, ein großes DANKE auszusprechen. Danke dafür, dass wir trotz der gewählten Form mittels Zahlschein so große Unterstützung erhalten haben. Wie es momentan aussieht, stehen unsere kommenden Veranstaltungen coronabedingt auf sehr wackeligen Beinen, daher sind die eingegangenen Spenden umso wichtiger für uns. Wenn uns noch jemand durch eine Spende unterstützen möchte, würden wir uns sehr freuen. Es gibt die Möglichkeit zur Überweisung auf unser Konto **AT39 3290 6000 0038 0717**, wir können Ihnen auch jederzeit noch Spendenzahlscheine zukommen lassen.

Noch einmal herzlichen Dank.

Die Kameraden der FF Opponitz

Information der Pfarre Opponitz

Auszug aus der Rahmenordnung der Österreichischen Bischofskonferenz zur Feier öffentlicher Gottesdienste wirksam seit 07. Februar 2021.

Mit dieser Rahmenordnung möchten die Bischöfe Österreichs gewährleisten, dass auch unter den gegebenen Bedingungen der Pandemie Gottesdienste ohne Gefährdung und in Würde gefeiert werden können. Zu den Voraussetzungen dafür gehören insbesondere **Eigenverantwortung** und **Rücksichtnahme**.

Für öffentliche Gottesdienste gelten - vor dem Hintergrund der gegenwärtigen Rechtslage - nun folgende Regelungen:

Allgemeine Regeln

- **Vorgeschrieben** ist ein **Abstand** zu anderen Personen, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben, von **mindestens 2 Metern**. Der festgelegte Mindestabstand darf unterschritten werden, wenn dies die Vornahme religiöser Handlungen erfordert - dabei muss jedoch eine FFP2-Maske getragen werden.
- Die **FFP2-Maske** ist während des gesamten Gottesdienstes **verpflichtend**. **Ausgenommen** sind Kinder unter 6 Jahren und Personen, die mit ärztlicher Bestätigung aus gesundheitlichen keinen Mund-Nasen-Schutz tragen können. Kinder ab dem vollendeten 6. Lebensjahr bis zum vollendeten 14. Lebensjahr sowie Schwangere dürfen auch einen Mund-Nasen-Schutz tragen.
- **Menschenansammlungen vor und nach den Gottesdiensten** vor den Ein- und Ausgängen müssen unbedingt vermieden werden.
- **Wer krank ist, sich krank fühlt** oder bei wem der Verdacht auf eine ansteckende Erkrankung besteht, muss auf die Teilnahme an einer gemeinsamen Gottesdienstfeier verzichten.

Regelungen zur liturgischen Musik

- Aufgrund der aktuellen Situation müssen **Gemeindegesang und Chorgesang** vorerst **weiterhin unterbleiben**. Nicht betroffen davon ist der Gesang von (bis zu vier) Solisten. Diese sollen wenigstens die unbedingt notwendigen Gesänge übernehmen; an die Stelle der übrigen Gesänge soll Instrumentalmusik (Orgel und bis zu vier Soloinstrumente) treten. Diese Regelungen gelten auch für Gottesdienste im Freien.

Beim Kommuniongang sind aus hygienischen Gründen folgende Regeln zu beachten:

- Beim Gang zur Kommunion ist der Mindestabstand von 2 Metern einzuhalten.
- Handkommunion ist dringend empfohlen.
- Mit der heiligen Kommunion in den Händen treten die Gläubigen wenigstens 2 Meter zur Seite, um in Ruhe und Würde die Kommunion zu empfangen.

Feiern der Taufe

- Können nur im kleinsten Kreis stattfinden.

Feiern der Trauung

- Sind auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben.

Begräbnis

- Für Totenwache, Begräbnismesse oder Wort-Gottes-Feier in der Kirche gelten die Regeln dieser Rahmenordnung; für die musikalische Gestaltung gelten die oben beschriebenen allgemeinen Regeln.
- Am Friedhof und in Aufbahrungshallen müssen die staatlichen Vorgaben eingehalten werden; diese sehen eine Höchstzahl von **50 Personen** vor.

Statistik Austria kündigt SILC-Erhebung an

Statistik Austria erstellt im öffentlichen Auftrag hochwertige Statistiken und Analysen, die ein umfassendes, objektives Bild der österreichischen Wirtschaft und Gesellschaft zeichnen.

Die Ergebnisse von SILC liefern für Politik, Wissenschaft und Öffentlichkeit grundlegende Informationen zu den Lebensbedingungen und Einkommen von Haushalten in Österreich.

Es ist dabei wichtig, dass verlässliche und aktuelle Informationen über die Lebensbedingungen der Menschen in Österreich zur Verfügung stehen.

Die Erhebung **SILC** (*Statistics on Income and Living Conditions/Statistiken zu Einkommen und Lebensbedingungen*) wird jährlich durchgeführt. Rechtsgrundlage der Erhebung ist die nationale Einkommens- und Lebensbedingungen-Statistikverordnung des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (ELStV, *BGBl. II Nr. 277/2010 idgF*), eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EU-Verordnung 2019/1700) sowie weitere ausführende europäische Verordnungen im Bereich Einkommen und Lebensbedingungen.

Nach einem reinen Zufallsprinzip werden aus dem Zentralen Melderegister jedes Jahr **Haushalte in ganz Österreich** für die Befragung ausgewählt. Auch Haushalte der Gemeinde Opponitz könnten dabei sein! Die ausgewählten Haushalte werden durch einen Ankündigungsbrief informiert und eine von Statistik Austria beauftragte Erhebungsperson wird von **Februar bis Juli 2021** mit den Haushalten Kontakt aufnehmen, um einen Termin für die Befragung zu vereinbaren. Diese Personen können sich entsprechend ausweisen. Jeder ausgewählte Haushalt wird in vier aufeinanderfolgenden Jahren befragt, um auch Veränderungen in den Lebensbedingungen zu erfassen. Haushalte, die schon einmal für SILC befragt wurden, können in den Folgejahren auch telefonisch Auskunft geben.

Inhalte der Befragung sind u.a. die Wohnsituation, die Teilnahme am Erwerbsleben, Einkommen sowie Gesundheit und Zufriedenheit mit bestimmten Lebensbereichen. Für die Aussagekraft der mit großem Aufwand erhobenen Daten ist es von enormer Bedeutung, dass sich alle Personen eines Haushalts ab 16 Jahren an der Erhebung beteiligen. Als Dankeschön erhalten die befragten Haushalte einen **Einkaufsgutschein über 15,- Euro**.

Die Statistik, die aus den in der Befragung gewonnenen Daten erstellt wird, ist ein repräsentatives Abbild der Bevölkerung. Eine befragte Person steht darin für Tausend andere Personen in einer ähnlichen Lebenssituation. Die persönlichen Angaben unterliegen der absoluten **statistischen Geheimhaltung** und dem **Datenschutz** gemäß dem Bundesstatistikgesetz 2000 §§17-18. Statistik Austria garantiert, dass die erhobenen Daten nur für statistische Zwecke verwendet und persönliche Daten an keine andere Stelle weitergegeben werden.

Im Voraus herzlichen Dank für Ihre Mitarbeit! Weitere Informationen zu SILC erhalten Sie unter:

Statistik Austria

1110 Wien, Guglgasse 13

Tel.: +43 1 711 28-8338 (werktags Mo.-Fr. 9:00-15:00 Uhr)

E-Mail: erhebungsinfrastruktur@statistik.gv.at

Internet: www.statistik.at/silcinfo



<p>Parteienverkehrszeiten: Montag – Freitag von 8.00 – 12.00 Uhr und Dienstag von 8.00 – 12.00 Uhr u. 14.00 – 19.00 Uhr</p> <p>Sprechstunden des Bürgermeisters gegen telefonische Voranmeldung 0664/73 611 072: Dienstag von 18.00 – 19.00 Uhr und Freitag von 09.00 - 11.00 Uhr</p>	
<p>Offenlegung:</p> <p>Die „Amtliche Nachrichten - Berichte und Informationen - Gemeinde Opponitz“ sieht sich als eine journalistisch aufbereitete Information der Opponitzer Bevölkerung über kommunale Angelegenheiten aus der Sicht der Verwaltung und des Gemeinderates, sowie div. Organisationen zur Förderung eines gemeinschaftlichen Trachtens der Bevölkerung.</p>	<p>Impressum:</p> <p>Herausgeber, Eigentümer und Medieninhaber: Gemeinde Opponitz. Für den Inhalt verantwortlich: Bgm. Johann Lueger, Hauslehen 21, 3342 Opponitz Eigenvervielfältigung, hergestellt mit Triumph-Adler 6006ci Auflage: 360. „Amtliche Nachrichten - Berichte und Informationen - Gemeinde Opponitz“ ist ein offizielles und amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Opponitz.</p>